

ANTRAG

für die Aufnahme in das Präqualifizierungsverzeichnis PQ-VOL
über die NRW-Zertifizierungsstelle IHK Mittlerer Niederrhein

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Eintragung des nachstehend aufgeführten Unternehmens in das PQ-VOL. Der Inhalt der anhängenden Hinweise ist Bestandteil des Antrages und wird durch meine/unsere Unterschrift anerkannt.

Name des Unternehmens:	
PLZ, Ort:	
Straße, Hausnummer:	
Ansprechpartner für die Antragsbearbeitung (Vorname/Name): Telefon: Fax: E-Mail: Internet:	
Ansprechpartner für den Eintrag in der Datenbank (Vorname/Name): Telefon: Fax: E-Mail: Internet:	
Inhaber bzw. Geschäftsführer:	
Rechtsform des Unternehmens:	

Die Kosten für die Eintragung des Unternehmens im ersten Jahr (= 12 Monate) betragen 200,00 €. Die Rechnung übersenden wir Ihnen nach Antragseingang.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Eintragung erfolgt, wenn begründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde des Unternehmens bestehen.

 Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Unternehmensstempel



Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Hinweise zum Antrag PQ-VOL

1. Allgemeines

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein ist im bundesweiten Präqualifizierungssystem im Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) die für Nordrhein-Westfalen zuständige Zertifizierungsstelle und gibt die Daten der präqualifizierten Unternehmen an die bundesweite Datenbank PQ-VOL weiter.

In das Verzeichnis werden Unternehmen aufgenommen, die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL oder freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF anbieten und die für die Aufnahme erforderlichen Voraussetzungen erfüllen sowie die geforderten Unterlagen fristgemäß erbracht haben.

Durch die Aufnahme in das PQ-VOL gelten die jeweils nach den Verdingungsordnungen für Leistungen, Lieferungen und freiberufliche Dienstleistungen (VOL/A und VGV) von den Beschaffungsstellen bei Vergabeverfahren zu fordernden Einzelnachweise über die unternehmensbezogene Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde für die Dauer der Eintragung im Wesentlichen als erbracht. Das schließt nicht aus, dass von den Beschaffungsstellen – je nach den konkreten Rahmenbedingungen des zu vergebenden Auftrages – ergänzend auftragsbezogene Nachweise gefordert werden können. Die Eintragung im PQ-VOL ist keine zwingende Voraussetzung für die Beteiligung an Ausschreibungen, vereinfacht jedoch die Bewerbung um und die Teilnahme an öffentlichen Aufträgen erheblich.

2. Antragstellung

Den Aufnahmeantrag (S. 1 „Anlage 1“) kann jede natürliche oder juristische Person stellen. Dem Antrag sind die in Punkt 3 geforderten Nachweise vollständig ausgefüllt beizufügen. Im Interesse einer zügigen Bearbeitung bitten wir auf die Zusendung von Broschüren, Jahresberichten und Werbeschriften zu verzichten und die Unterlagen in **ungebundener** Form per Post einzureichen. Mit der Eingangsbestätigung geht Ihnen eine Rechnung zu. Das für die Eintragung festgelegte Entgelt ist dann auf das Konto der Industrie- und Handelskammer zu überweisen.

4. Inhalt des Zertifikats

Das Unternehmen erhält über die Eintragung in der Datenbank ein Zertifikat mit Angabe der Gültigkeit in Papier- und elektronischer Form. Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt ein Jahr ab Ausstellungsdatum.

Das Zertifikat enthält eine Aufstellung der geprüften Unterlagen sowie die Angabe des Produktions-, Liefer- bzw. Dienstleistungsprofils des Unternehmens nach dem CPV-Codes. Die Liste der CPV-Codes finden Sie im Internet unter

<https://www.pq-vol.de/info/AuswCpvCode2.aspx>.

Über die angegebene Zertifikatsnummer können die eingereichten Einzelnachweise über die Plattform www.pq-vol.de eingesehen werden.

Im Verlauf des Gültigkeitszeitraumes der Bescheinigung sind der Zertifizierungsstelle durch das Unternehmen alle Änderungen, die die Eintragungsbedingungen und die Nachweise betreffen, unverzüglich mitzuteilen, andernfalls wird das Unternehmen gemäß Punkt 8 für zwei Jahre aus dem bundeseinheitlichen PQ-VOL Verzeichnis gestrichen.

Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Zertifikats können eingereichte Einzelnachweise aktualisierungsbedürftig werden. Das führt nicht zur Ungültigkeit des Zertifikats. Sie können jederzeit aktuelle Nachweise einreichen. Die neuen Einzelnachweise werden dann in der Datenbank hinterlegt und können vom öffentlichen Auftraggeber eingesehen werden.

5. Eintragungsverlängerung

Das Zertifikat verliert nach Ablauf von 12 Monaten nach Ausstellung seine Gültigkeit. Das Unternehmen wird von der IHK einen Monate vor Ablauf der Gültigkeit auf das Auslaufen des Zertifikats hingewiesen und erhält einen Antrag auf Verlängerung mit einer Aufstellung aller neu zu erbringenden Einzelnachweise. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird die Verlängerung der Eintragung vorgenommen.

6. Ablehnung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Eintragung erfolgt, wenn begründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde des Unternehmens bestehen. Wird der Antrag abgelehnt, erhält das Unternehmen ein Schreiben mit den Ablehnungsgründen und einer Aufklärung über das Beschwerdeverfahren. Ein neuer Antrag kann gestellt werden. Wird der Antrag abgelehnt, weil das Unternehmen unzutreffende Nachweise und/oder Eigenerklärungen vorgelegt hat, kann ein neuer Antrag nicht vor Ablauf von 24 Monaten gestellt werden.

7. Kosten für die Eintragung

Für jede Neueintragung wird ein Betrag in Höhe von 200,00 € und für jede der möglichen jährlichen Verlängerungen ein Betrag in Höhe von 120,00 € erhoben, der jeweils bei Rechnungslegung zu entrichten ist.

3. Einzureichende Nachweise zur Präqualifizierung

Die einzureichenden Einzelnachweise genügen der bundeseinheitlichen Leitlinie und sind, soweit nicht anders angegeben, **im Original und in ungebundener Form** zu erbringen:

	Inhalte des Nachweises	Aktualität und Form
1.	Antrag für die Aufnahme (Anlage 1)	<i>Eigenerklärung</i>
2.	Einwilligung Datenschutz (Anlage 2)	<i>Eigenerklärung</i>
3.	Erklärung, dass keine Insolvenz oder in Liquidation vorliegt (Anlage 3)	<i>Eigenerklärung</i>
4.	Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt (Anlage 4) (Bitte von allen allein vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens unterschreiben lassen.)	<i>Eigenerklärung</i>
4 a.	Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für alle vertretungsberechtigten Personen (z. B. Geschäftsführer oder Inhaber)	max. 2 Monate alt und im Original
4 b.	Auszug aus dem Gewerbezentralregister für alle vertretungsberechtigten Personen (z. B. Geschäftsführer oder Inhaber) persönlich ausgestellt	max. 2 Monate alt und im Original
4 c.	Auszug aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen	max. 2 Monate alt und im Original.
4 d.	Ggfs. Auszug aus dem Gewerbezentralregister für die allein- oder mithaftende Gesellschaft (Verwaltungs-GmbH)	max. 2 Monate alt und im Original.
5.	Bescheinigung - der gesetzlichen Krankenkasse (bei der die meisten Beschäftigten versichert sind), - der Berufsgenossenschaft, - in Steuersachen vom Finanzamt - der Stadtkasse	max. 2 Monate alt und im Original
6 a.	Gewerbebeanmeldung oder Gewerbeummeldung (letztgültige)	<i>Kopie</i>
6 b.	Ggfs. Erlaubnisse oder Genehmigungen, die für die Durchführung der zu zertifizierenden Leistungen erforderlich sind (z. B. EG-Lizenz, Erlaubnis gem. § 34d Abs. 1).	<i>Kopie</i>
7.	Aktueller Auszug aus dem Handelsregister (o. ä., wie z. B. Partnerschafts-, Vereins- oder Genossenschaftsregister), ggfs. auch für die persönlich haftende Gesellschaft	<i>Kopie</i>
8.	Nachweis über die Mitgliedschaft bei der IHK oder HWK bzw. Erklärung der Zugehörigkeit zu den freien Berufen (<i>sind Sie als sog. Freiberufler tätig, vermerken Sie dies bitte auf der Anlage 5</i>)	<i>Kopie</i>
9.	Angaben zum Gesamtumsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der letzten drei Jahre (Anlage 6)	<i>Eigenerklärung</i>
10.	Referenzliste von 3 wesentlichen in den letzten 3 Geschäftsjahren erbrachten Leistungen (Anlage 7)	<i>Eigenerklärung</i>
11.	Nachweis einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung (Anlage 8) und Bestätigung/Bescheinigung der Versicherung mit Angabe der versicherten Risiken und Deckungssummen	<i>Eigenerklärung und Kopie der Bestätigung</i>
12.	CPV-Codes (Anlage 9) entsprechend der zu zertifizierenden Leistungen	<i>Eigenerklärung</i>
13.	Verpflichtungserklärungen zum TVgG - NRW	<i>Eigenerklärung</i>
14.	Zusätzliche Eigenerklärung für Planungs- und Ingenieurbüros	<i>Eigenerklärung</i>

Soweit Sie an der Hinterlegung zusätzlicher Unterlagen oder Nachweise (z. B. länderspezifische Erklärungen, Qualitätssicherung, Zertifikate, Gewerbliche Schutzrechte, Patente, Beschreibung technische Ausrüstung, Freistellungsbescheinigung) interessiert sind, fügen Sie diese bitte bei.

8. Streichung oder Löschung aus dem Präqualifikationsverzeichnis

Die Streichung bzw. Löschung aus dem PQ-VOL erfolgt,

- wenn das Unternehmen dies beantragt.
- für zwei Jahre,
 - wenn das Unternehmen die Eignungskriterien gemäß Punkt 3 nicht mehr erfüllt.
 - wenn das Unternehmen unzutreffende Nachweise oder Eigenerklärungen abgegeben hat.
 - wenn Handlungen im Widerspruch zur Verpflichtung aus den gegebenen Eigenerklärungen vorgenommen oder unterlassen werden.

9. Anwendungsbereich

Die Informationen zur Eintragung des Unternehmens in die PQ-VOL Datenbank sind unter www.pq-vol.de ersichtlich. Über den im Zertifikat genannten Unternehmenscode können die eingereichten Einzelnachweise des Unternehmens eingesehen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner: Bianca von Holtum
IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld
Tel.: 02151 635-320
Fax: 02151 63544-320
E-Mail: holtum@krefeld.ihk.de

Stefanie Schroers
IHK Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld
Tel.: 02151 635-341
Fax: 02151 63544-341
E-Mail: schroerss@krefeld.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Bianca von Holtum
Nordwall 39
47798 Krefeld



Unternehmensstempel

Einwilligung

über die Verwendung meiner personenbezogenen Daten zur Eintragung in die bundesweite Datenbank PQ-VOL

Ich bin einverstanden mit der Aufnahme meines Unternehmens in die bundesweite Zertifizierungsdatenbank PQ-VOL durch die IHK Mittlerer Niederrhein.

Ich stimme zu, dass die zu diesem Zwecke von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten und Nachweise für das Präqualifizierungssystem PQ-VOL verwendet werden dürfen.

Ich stimme ebenfalls zu, dass die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zur Aktualisierung der im Präqualifizierungssystem gespeicherten Daten auf die bei den IHKs und HwKs gespeicherten Daten zurückgreifen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass ausschreibende Behörden der Bundesländer nach entsprechender Vereinbarung mit dem Datenbankbetreiber direkten Einblick in die hinterlegten Unterlagen nehmen können.

Sofern Inhalte zu den abgegebenen Nachweisen und Erklärungen einer Änderung bedürfen, verpflichte ich mich, diese unverzüglich der Zertifizierungsstelle anzuzeigen.

Hinweis:

Die Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.

Die Verarbeitung dieser Daten ist gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 2 Bundesdatenschutzgesetz bzw. § 4a Bundesdatenschutzgesetz nur zulässig, wenn der Betroffene seine schriftliche Einwilligung gegeben hat. Wird diese schriftliche Einwilligung nicht erteilt, kann eine Eintragung in das PQ-VOL nicht erfolgen.

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Firma / Gewerbetreibender

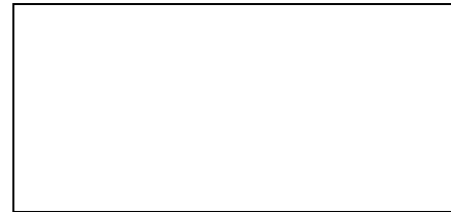
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Bianca von Holtum
Nordwall 39
47798 Krefeld



Unternehmensstempel

Erklärung zur Insolvenz/Liquidation

gemäß § 6 Abs. 5a) und b) des Abschnitts 1 der VOL/A i. V. m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass für unser Unternehmen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet bzw. die Eröffnung weder beantragt noch dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

Mein/unser Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung die Streichung des Unternehmens aus dem Präqualifikationssystem zur Folge hat.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Bianca von Holtum
Nordwall 39
47798 Krefeld



Unternehmensstempel

Erklärung, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

gemäß § 42 VgV i. V. m. §§ 123 und 124 GWB und § 6 Abs. 5a) und b) des Abschnitts 1 der VOL/A

Ich erkläre hiermit, dass gegen mich sowie mein/unser Unternehmen und alle Vertretungsberechtigten keine Ausschlussgründe nach § 42 VgV i. V. m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB folgender Art vorliegen:

- § 89 c StGB Terrorismusfinanzierung
- § 108 e StGB Bestechlichkeit und Bestechung von Mandantsträgern
- § 129 StGB Bildung krimineller Vereinigungen
- § 129a StGB Bildung terroristischer Vereinigungen
- § 129b StGB Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland
- §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels)
- § 261 StGB Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte
- § 263 StGB Betrug
- § 264 StGB Subventionsbetrug
- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch i. V. m. § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete)
- § 370 AO Steuerhinterziehung
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr)

Außerdem erkläre ich, dass keine schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber nach § 6 Abs. 5a) und b) des Abschnitts 1 der VOL/A in Frage stellen, vorliegen hinsichtlich:

- | | |
|---|--|
| • § 70 StGB Anordnung des Berufsverbots | • § 268 StGB Fälschung technischer Aufzeichnungen |
| • § 132a StPO Vorläufiges Berufsverbot | • §§ 283 – 283d StGB Insolvenzstraftaten |
| • § 242 StGB Diebstahl | • § 298 StGB Wettbewerbsbeschr. Absprachen bei Ausschreibungen |
| • § 246 StGB Unterschlagung | • § 306 StGB Brandstiftung |
| • § 253 StGB Erpressung | • §§ 324, 324a StGB Gewässer- oder Bodenverunreinigung |
| • § 265b StGB Kreditbetrug | • § 326 StGB Unerlaubter Umgang mit Abfällen |
| • § 266 StGB Untreue | • § 35 GewO Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit |
| • § 267 StGB Urkundenfälschung | |

Es liegen keine Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vor, die z. B. einen Ausschluss

- nach § 21 SchwarzArbG,
- nach § 266 a Abs. 1, 2 und 4 StGB,
- Bußgeldentscheidungen wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Abs. 1 od. Abs. 2 Nr. 3 SGB III rechtfertigen.

Es liegt kein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre mit einer Ahndung von mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen vor. Weiterhin gibt es innerhalb der letzten zwei Jahre keine rechtskräftige Bußgeldentscheidung mit wenigstens 2.500,00 € Geldbuße wegen eines Verstoßes nach § 18 MiArbG oder § 21 Abs 1 i.V.m. § 23 AEntG.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung die Streichung des Unternehmens aus dem Präqualifizierungssystem zur Folge hat.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Bianca von Holtum
Nordwall 39
47798 Krefeld



Unternehmensstempel

Berufs- und Handelsregistereintragung

- Gewerbean-/ummeldung (ist in Fotokopie beigelegt).
- Auszug aus dem Handels- Vereins- oder dem Genossenschaftsregister (ist in Fotokopie beigelegt).
- Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle (ist in Fotokopie beigelegt).
- Bescheinigung der Mitgliedschaft bei einer Industrie- und Handelskammer oder eines sonstigen Berufsregisters (ist in Fotokopie beigelegt).
- Ich erkläre hiermit, dass keine Gewerbeanmeldung oder Registereintragung erforderlich ist und daher auch nicht vorliegt.

Begründung:

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung die Streichung des Unternehmens aus dem Präqualifizierungssystem zur Folge hat.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



IHK Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen



IHK Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Anlage 6

Unternehmensstempel

Erklärung über den Gesamtumsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der letzten 3 Jahre in Euro (bitte vollständig ausfüllen)

Art der Leistung / evtl. Leistungsbereiche	Jahresumsatz der letzten 3 Jahre			im Jahresdurchschnitt der letzten 3 Jahre beschäftigte Personen		
	20__	20__	20__	20__	20__	20__
Summe:						

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Anlage 7

Unternehmensstempel

Referenzliste zu ausgewählten Leistungen des Unternehmens, Angabe von mindestens 3 Einzelleistungen.

(Einzelreferenzen können beigefügt werden)

	Referenz 1	Referenz 2	Referenz 3
Geschäftsjahr/ Vertragslaufzeit			
Objektbeschreibung/ Lieferort			
Art der Leistung			
Leistungsumfang (Menge, Gewerk oder Art des Vertrages)			
Auftragswert in €			
Adresse des Auftraggebers			
Telefonnummer des Ansprechpartners			

Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Rechtsverbindliche Unterschrift



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Bianca von Holtum
Nordwall 39
47798 Krefeld



Unternehmensstempel

Erklärung zum Nachweis einer Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass für unser Unternehmen ab dem _____ eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen ist, die die Voraussetzungen für die Eintragung in das bundesweite Präqualifizierungssystem PQ-VOL erfüllt.

Die vereinbarte Versicherungssumme beträgt mindestens _____ EUR je Versicherungsfall, die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt _____ EUR.

Name und Ort des Versicherungsunternehmens: _____

Versicherungsschein-Nr.: _____

Ich/wir erkläre(n), dass unser Unternehmen sämtlichen Verpflichtungen aus dieser Versicherung nachgekommen ist und Versicherungsschutz besteht. **Die Bescheinigung oder Bestätigung der Versicherung (mit der Angabe der versicherten Risiken und der Deckungssummen) ist in Fotokopie beigelegt.**

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Industrie- und Handelskammer
 Mittlerer Niederrhein
 Bianca von Holtum
 Nordwall 39
 47798 Krefeld



Unternehmensstempel

Liefer- und Leistungsumfang in Form des CPV-Codes

Geben Sie bitte Ihren Liefer- und Leistungsumfang in Form des **CPV**-Codes an.
 Sie finden die Datenbank im Internet auf der Webseite

<https://www.pq-vol.de/info/AuswCpvCode2.aspx>

oder die CPV-Code Suchmaschine auf der Seite <http://www.cpvcode.de>.

Es können max. 15 CPV-Codes angegeben werden.

CPV-Code	Beschreibung

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift

Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG-NRW)

1. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,

(Eine der nachfolgenden Auswahlmöglichkeiten 1.1. bis 1.3. ist zwingend anzukreuzen; zu Ausnahmen von 1.3. siehe dort. Danach weiter mit 2.)

- 1.1.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird und die dem Geltungsbereich
- a) eines nach Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - b) eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in der Fassung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - c) einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung

unterfällt, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

Unterschreitet das nach dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung zu zahlende Mindeststundenentgelt das Entgelt, das den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung entspricht (allgemeiner Mindestlohn), zahle ich / zahlen wir meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildenden) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns.

- 1.2.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und Änderungen während der Ausführungszeit nachzuvollziehen.

Ich erkläre / Wir erklären,

- bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) zu sein.
- dass die Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, nicht im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird.

(Liegt eine der oben stehenden Erklärungen vor, ist keine weitere Angabe unter 1.3 erforderlich.)

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,

- 1.3.** meinen / unseren Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung einer Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.

Ich erkläre / Wir erklären,

- 1.3.1.** dass keine tarifliche Bindung vorliegt und dass dabei folgende Mindeststundenentgelte für die bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) gezahlt werden:

- 1.3.2.** dass eine tarifliche Bindung vorliegt wie folgt:

(Die Art der tariflichen Bindung ist anzugeben.)

und dass dabei folgende Mindeststundenentgelte für die bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) gezahlt werden.

2. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,

dass Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei der Ausführung der Leistung, die auf Grundlage dieses Vergabeverfahrens erbracht wird, für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine / unsere regulär Beschäftigten.

Ich erkläre / Wir erklären,

- 2.1.** bevorzugter / bevorzugte Bieter gemäß §§ 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016, BGBl. I S. 3234) zu sein.
(Liegt eine Erklärung nach 2.1 vor, entfällt die Verpflichtung unter 2.)

3. Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns,

auch von meinen / unseren Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften eine gleichlautende Verpflichtungserklärung mir / uns gegenüber abgeben zu lassen, die Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sorgfältig auszuwählen und ihre Angebote daraufhin zu überprüfen, ob die Kalkulation unter Beachtung der Vorgaben des § 4 TVgG NRW zustande gekommen sein kann. Diese Verpflichtung besteht nicht, sofern die von dem Nachunternehmer oder entliehenen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern zu erbringende Leistung nicht im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kontrolle der Verpflichtungen zur Tariftreue und Mindestentlohnung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen und Sanktionen bei Verstößen gegen diese Verpflichtungen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen/VOL) für die Vergabe von Dienstleistungen

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen entsprechend der Verpflichtungserklärung¹ im Hinblick auf die Mindestentgelte sowie die Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern und die Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften verpflichtet. Die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers aus den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW zu § 4 Nummer 4 VOL/B bleiben unberührt. Daneben gelten folgende Verpflichtungen:

1) Kontrolle

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber bei einer Kontrolle Entgeltabrechnungen, die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie die zwischen Auftragnehmer und Nachunternehmern abgeschlossenen Verträge zum Zwecke der Prüfung der Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen vorzulegen,
- (2) seine bzw. ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen,
- (3) dem Auftraggeber ein Auskunfts- und Prüfrecht i.S.d. § 10 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bei der Beauftragung von Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften einräumen zu lassen,
- (4) vollständige und prüffähige Unterlagen (die Vorlage erfolgt grundsätzlich in anonymisierter Form) zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bereitzuhalten, auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern sowie die Einhaltung dieser Pflicht durch die beauftragten Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmerinnen und Verleiherinnen und Verleiher von Arbeitskräften vertraglich sicherzustellen.

2) Sanktionen

Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen gilt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß gegen Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 5 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch eine oder einen von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer eingesetzte(n) Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder eine oder einen von dieser / diesem eingesetzte(n) Nachunternehmerin bzw. Nachunternehmer oder von einer Verleiherin bzw. einem Verleiher von Arbeitskräften begangen wird, es sei denn, dass die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung der Nachunternehmerin bzw. des Nachunternehmers und der Verleiherin bzw. des Verleihers von Arbeitskräften nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.

Die schuldhafte Nichterfüllung der Verpflichtungen aus einer Verpflichtungserklärung nach § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer, aus einer Verpflichtungserklärung nach § 5 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen durch seine Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer und die Verleiherinnen bzw. Verleiher von Arbeitskräften sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers aus § 5 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Dienstleistungsvertrages oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses.

Die Bestimmungen des § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.

¹ Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG NRW)

Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG – NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären¹:

- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit von § 8 TVgG – NRW

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt (ohne Auszubildende)

- Ja, weiter mit 2.
- Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

- über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).
- über 20² bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

¹ Die bei der Durchführung diesen Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach § 8 TVgG – NRW umzusetzen.

² Ohne Auszubildende.

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

- Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen,
- Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,³
- explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,
- Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- Bereitstellung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten, z.B. durch ein Familienservicebüro, insbesondere zur Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- Angebot betriebseigener Kinderbetreuungsplätze (Betriebskindertagesstätten in alleiniger oder kooperativer Trägerschaft),
- Angebot betrieblich finanzierter beziehungsweise unterstützter Kinderbetreuungsplätze, insbesondere durch
 - o den Erwerb von Belegplätzen in Einrichtungen gemeinnütziger oder privatgewerblicher Träger,
 - o Kooperationen mit Tagespflegepersonen oder
 - o die Übernahme der einem Einrichtungsträger entstandenen Mehrkosten für die Anpassung der Betriebsform der Einrichtung an die Bedürfnisse von berufstätigen Eltern
- Angebot betrieblich organisierter beziehungsweise finanzierter Kontingente zur Notfallbetreuung,

³

Diese Verpflichtung wird auch dann erfüllt, wenn das Unternehmen Regelungen trifft, die ein Verhalten nach § 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 RVO TVgG – NRW (hier. Spiegelstrich Nummer 2) für sämtliche Beschäftigte untersagen und unterbinden.

- Arbeitgeberleistungen zur Unterbringung und Betreuung von Kindern der Mitarbeiter, da Angebote nach den vorgenannten Maßnahmen (§ 9 Nummern 11 bis 13 RVO TVgG – NRW) nicht möglich oder nicht zielführend sind,
- Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegezeit,
- Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht sowie
- Angebot spezieller Personalentwicklungsprogramme oder Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

- Ich/wir werden keine Verpflichtungserklärung nach § 8 TVgG – NRW zur Umsetzung weiterer im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen abgeben, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien im Rahmen des TVgG – NRW verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.
- Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.
- Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.
Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

- Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach und erteilen schriftlich und mündlich Auskunft und Informationen.
- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit⁴ dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.
- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe ein Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu fünf Prozent des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen den Auftraggeber zu einer außerordentlichen Kündigung oder zur Auflösung des Dienstleistungsverhältnisses berechtigen.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

⁴

Der Inhalt der Dokumentation sowie die Aufbewahrungsfrist ergeben sich aus § 12 der RVO TVgG – NRW.

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beachtung von Mindestanforderungen der Internationalen Arbeitsorganisation an die Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)¹

Die folgenden Besonderen Vertragsbedingungen sind ergänzende vertragliche Regelungen zu den Ausführungsbedingungen nach § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen. Sie gelten nur für sensible Produkte aus bestimmten Herkunftsländern oder –gebieten gemäß § 6 Verordnung zur Durchführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen. Sie gelten nicht, wenn Produkte aus anderen Herkunftsländern oder -gebieten Leistungsgegenstand sind (vgl. § 6 Absatz 3 Verordnung zur Durchführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen zu den Herkunftsländern oder –gebieten).

Die Verpflichtung zum Sorgetragen gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bleibt bei sensiblen Produkten aus den vorgesehenen Herkunftsländern- oder gebieten auch dann bestehen, wenn der öffentliche Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen keine Nachweise gemäß § 7 Verordnung zur Durchführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen einfordert.

1. Sorgetragen zur Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dafür Sorge zu tragen, dass die im konkreten Auftrag beschafften Waren unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§ 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen).
- (2) sich in den Fällen, in denen nach der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen Nachweise nach § 7 Absatz 1 Verordnung zur Durchführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen vorzulegen sind, bei Beauftragung von Nachunternehmerinnen und Nachunternehmern auch die Vorlage dieser Nachweisen vertraglich zusichern zu lassen.

2. Kontrolle

Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung der Vorgaben des § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bereitzuhalten und auf Verlangen dem öffentlichen Auftraggeber binnen einer vertraglich zu vereinbarenden angemessenen Frist vorzulegen und zu erläutern und
- (2) die Einhaltung dieser Pflichten durch beauftragte Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmer oder Lieferanten vertraglich sicherzustellen.

3. Sanktionen

Für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen nach § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen gilt zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe ein Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu 5 Prozent des Auftragswertes (netto) betragen soll.

Bei Verstößen von Nachunternehmerinnen bzw. Nachunternehmern oder Lieferanten ist eine Vertragsstrafe nicht zu erheben, wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung der Nachunternehmerin bzw. des Nachunternehmers oder bei Berufung auf Nachweise eines Lieferanten nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste.

¹

Die Besonderen Vertragsbedingungen sind als Ausdruck der entsprechenden Ausführungsbedingungen des § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen den Vergabeunterlagen beizufügen, sofern ein sensibles Produkt i.S.v. § 6 Absatz 2 Verordnung zur Durchführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen beschafft werden soll.

Zusätzliche Eigenerklärung für Planungs-/Ingenieurbüros



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Name/Firmierung des Büros _____

Das Büro besteht seit: _____

Erklärung über wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Büros/Unternehmen

Ich/wir bestätige(n),

- dass ich/wir wirtschaftlich nicht mit anderen Büros / Unternehmen verknüpft bin/sind.
- dass ich/wir mit folgenden Büros / Unternehmen wirtschaftlich verknüpft bin/sind:

Erklärung über Qualifikation, Anzahl der Beschäftigten und Gesamtumsatz

Ich/wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistung(en) erforderlichen Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.

	derzeit	2016	2015
Beschäftigte Personen gesamt			
Führungskräfte			
Beschäftigte sonstige			

Erklärung über die technische Leitung / das Führungspersonal

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Jahren durchschnittlich _____ Personen als Führungskräfte / mit der technischen Leitung beschäftigt habe(n). Eine Qualitätssicherung des Büros erfolgt durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

- Studiennachweise der Führungskräfte sind in Kopie beigelegt (sofern nicht bereits durch Kopie der Bescheinigung der Berufskammer nachgewiesen).
- Fort- und Weiterbildungsnachweise o. g. Personen sind in Kopie beigelegt
- weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung: _____

Sonstige Qualifikationen

Ich/wir erkläre(n),

dass folgende Qualifikationen vorliegen. Entsprechende Nachweise sind in Kopie beigelegt:

- Bauvorlagenberechtigung
- Nachweisberechtigung
- Eintragung zum Prüfberechtigten und Prüfsachverständigen bei

.....

- Bestellung zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen durch

.....

Ich bin mir / wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung die Sperrung bzw. Streichung des Büros aus dem Zertifizierungsregister zur Folge hat.

Firmenstempel

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift